

**Beschlusszusammenfassung zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde  
Eußerthal vom 22.09.2004**

**öffentliche Sitzung**

**Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse  
gefasst wurden:**

**2 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung**

Es wurden die §§ 1-7 sowie 10-12 einstimmig vom Ortsgemeinderat beschlossen.

Es lagen dem Gemeinderat 2 Anträge für § 9 II der Hauptsatzung vor. Einmal die Festlegung der Aufwandsentschädigung auf 5 % und zweitens auf 0%.

Der Ortsgemeinderat stimmte mit 4 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen gegen eine Aufwandsentschädigung von 5 %. Somit beträgt die Aufwandsentschädigung in § 9 II der Hauptsatzung 0 %.

Der Ortsgemeinderat beschloss daraufhin die §§ 8 und 9 mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen.

**3 Wahl der Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter**

Zunächst beschloss der Ortsgemeinderat Eußerthal einstimmig, über die Wahlvorschläge für die Ausschüsse per Akklamation abzustimmen.

**Danach wurde einstimmig folgender Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:**

Ordentliches Mitglied:

Stellvertreter:

Walter Jacky (RM)

Hans-Jürgen Keck (B)

Ralf Müller (RM)

Wolfgang Stengel (RM)

Ulrike Schüler (B)

Uwe Hirschinger (B)

Andrea Appenzöller (RM)

Klaus Baudy (B)

Die SPD verzichtete auf einen Wahlvorschlag.

**Der Ausschuss für Infrastruktur- und Bauwesen wurde einstimmig wie folgt besetzt:**

Ordentliches Mitglied:

Stellvertreter:

Roland Weber (RM)

Walter Schnabel (B)

Wolfgang Sambaß (B)

Ralf Müller (RM)

Heinz Schüler (RM)

Klaus Baudy (B)

Leopold Meyer (RM)

Thomas Mohra (B)

Die SPD verzichtete auch hier auf einen Wahlvorschlag.

**Schließlich wurde einstimmig folgender Ausschuss für Gemeindeleben und  
Fremdenverkehr gewählt:**

Ordentliches Mitglied:

Stellvertreter:

Anja Mohra (RM)

Gabi Weber (B)

Wolfgang Stengel (RM)

Gabi Saler (B)

Franz Sanda (B)

Peter Schüler (RM)

Uwe Hirschinger (B)

Leopold Meyer (RM)

Die SPD verzichtete auf einen Wahlvorschlag.

#### **4 Übertragung eines Geschäftsbereiches auf den 1. Ortsbeigeordneten**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der Leitung des Geschäftsbereiches

##### **Kindergarten, Kinderspielplätze und Jugendarbeit**

auf den 1. Ortsbeigeordneten mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

#### **5 Übertragung eines Geschäftsbereiches auf den 2. Ortsbeigeordneten**

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung abzusetzen.

#### **6 Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung**

Der Ortsgemeinderat Eußerthal beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

§ 26 Abs. 2 Geschäftsordnung

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, einem Ortsbeigeordneten und dem bestellten Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung entfällt, da kein Hauptausschuss der Ortsgemeinde Eußerthal existiert.

Der Ortsgemeinderat Eußerthal beschließt einstimmig die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form mit den oben genannten Änderungen.

#### **7 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2005**

Es wird empfohlen, für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B die geforderten Mindesthebesätze im Zusammenhang mit möglichen Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock festzusetzen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer sollte den Nivellierungssatz gem. LFAG nicht unterschreiten.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen die Realsteuerhebesätze 2005 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A                      280 v. H.

Grundsteuer B                      320 v. H.

## **8 Beratung und Beschlussfassung über wiederkehrende Beiträge für die Feld- und Waldwege 2005**

Der Gemeinderat sprach sich mit 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegen die Erhöhung des Beitrages auf 9 Euro/ha aus.

Der alte Satz von 6 Euro/ha bleibt daher bestehen.

## **9 Bebauungsplanverfahren "Haingeraidestraße 1. Änderung" - Aufhebung des Bebauungsplanes**

**1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Trägeröffentlicher Belange**

**2. Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Vorlage: 05/003/IV/014/2004**

### **9.2 Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.